

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 28.05.2014

**Vorlagen-Nr.:** RA/003/2014

---

**Berichterstatter:** Frau Lang-Oertel

**Betreff:** Neufassung der Schulordnung und Gebührenordnung der Städtischen Musikschule

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **1. Schulordnung**

Auf Vorschlag der Leiterin der Musikschulen, Frau Ulrike Nüßlein, sollen sich die Träger der Städtischen Musikschulen Dinkelsbühl – Feuchtwangen – Herrieden – Wassertrüdingen gemeinsam eine neue Schulordnung geben. Der anliegende Vorschlag stellt eine Überarbeitung der alten Schulordnung (2001) entsprechend den Empfehlungen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) dar. Die Regelungen der §§ 8 – 10 (neu) waren in der bisher geltenden Fassung nicht enthalten.

Dem Entwurf der Schulordnung wurde in einem Gespräch der Vertreter der vier Schulträger am 26.02.2014 in Dinkelsbühl einhellig zugestimmt.

Die neue Schulordnung soll mit Beginn des neuen Schuljahres 2014 / 2015 zum 01.09.2014 in Kraft treten.

#### **2. Gebührenordnung**

Auch die Gebührenordnung soll eine Erneuerung erfahren, die insbesondere den Interessen der Familien entgegen kommt.

Eine wesentliche Neuerung ist neben der Einführung von zwölf (anstelle von zehn) Monatsgebühren der monatliche Gebühreneinzug anstelle des bisherigen, der nur zu vier Terminen im Schuljahr erfolgte. Diese Umstellung war von vielen Eltern gewünscht worden und erweist sich als familienfreundlicher als die bisherige Regelung.

Damit einher geht eine Aufrundung "krummer" Monatsbeträge, die durch die Verteilung der bisher zehn auf nun zwölf Monatsgebühren entstanden sind.

Weiter wird der Abschlag für kinderreiche Familien verändert: Anstelle eines Pauschal-abzugs von 10.- € für das zweite und jedes weitere Kind, das aus derselben Familie die Musikschule besucht, wird die Ermäßigung nun gestaffelt:

Für das zweite Kind wird eine Ermäßigung von 25 %, für das dritte von 40 % und für das vierte und jedes weitere Kind ein Abschlag von 60% auf die Unterrichtsgebühren gewährt.

Auch der Entwurf der neuen Gebührenordnung fand am 26.02.2014 die Zustimmung der Bürgermeister von Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen sowie von Oberbürgermeister Dr. Hammer.

Die neue Gebührenordnung soll mit Beginn des neuen Schuljahres 2014 / 2015 zum 01.09.2014 in Kraft treten.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

1. Die Schulordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2014 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die seit 01.09.2001 geltende Schulordnung tritt zum 31.08.2014 außer Kraft.

2. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2014 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2014 außer Kraft.

---